

29. NIEDERROHRDORFER DORFGRÜMPELTURNIER

29. / 30. Mai 2010

Im Namen des Turnvereins STV Niederrohrdorf laden wir Euch recht herzlich zum Dorfgrümpelturnier ein.

Allgemeine Turnierbestimmungen

1. Jede Mannschaft besteht aus 6 SpielerInnen inklusiv TorhüterIn.
2. 4 SpielerInnen pro Mannschaft **müssen** Aktivmitglied eines anerkannten Dorfvereins sein, im Dorf arbeiten, oder Wohnsitz in Niederrohrdorf haben, somit sind also **nur 2 Auswärtige** SpielerInnen zugelassen (**In der Kat. D - G sind alle SchülerInnen der Kreisschule Rohrdorferberg zugelassen**). Bei der Kat. C reine Vereinsmannschaften müssen **sämtliche** SpielerInnen dem gleichen Verein angehören. Dies gilt auch für die eingeladenen Gastmannschaften.
3. Wird ein/e SpielerIn in zwei Mannschaften eingesetzt (keine Fußballer) ist dies der Jury zu melden. Im Spielplan kann dies jedoch nicht berücksichtigt werden.
4. Es darf nur mit Turnschuhen mit flacher Sohle oder Tausendfüßlerschuhen gespielt werden, Schuhe mit Zapfen, Nocken, Stollen usw., sowie auch mit darüber gestülpten Socken sind verboten.
5. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder mit weniger als 4 SpielerInnen an, so geht das Spiel 0:2 verloren.
6. Gespielt wird grundsätzlich nach den Regeln des SFV, jedoch ohne Abseits, der Ball darf nicht gesetzt werden, der direkte Torabstoss mit dem Fuss und das direkte Anspiel zählen als Tor. Die direkten Ab- und Einwürfe von Hand zählen nicht. Es gibt nur Penaltys innerhalb 3m von der Torlinie oder bei ganz klaren vergehen.
7. Bei der **Kat. Sie + Er** dürfen höchstens 3 Herren auf dem Spielfeld sein, und diese dürfen keine Tore schießen. Klassische Eigentore (Rückgabe) durch Mann oder Frau zählen als Tor. Ansonsten zählen die Tore nur dann, wenn der Ball zuletzt durch eine Frau berührt wurde. Schiesst eine Frau und der Ball wird durch einen Mann ins Tor abgelenkt so zählt dieses Tor.
8. **Auf dem Spielfeld entscheidet einzig der Schiedsrichter.**
9. Des Feldes verwiesene SpielerInnen sind für alle weiteren Spiele gesperrt. Sie dürfen während des laufenden Spiels nicht ersetzt werden.
10. Jeder/e SpielerIn nimmt auf **eigenes Risiko** am Turnier teil. Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung und Haftpflicht ab.
11. Garderoben stehen keine zur Verfügung.
12. Proteste jeder Art, werden nur gegen Hinterlegung einer Gebühr von Fr. 100.- entgegengenommen. Zusätzlich müssen vollumfängliche Beweise erbracht werden. Der Betrag wird nur bei Gutheissen des Protestes zurückerstattet.
13. Nach dem Anmeldetermin zurückgezogene oder nicht erscheinende Mannschaften haben kein Anrecht auf Zurückerstattung des Einsatzes.
14. **Mannschaften, welche diese Turnierbestimmungen nicht befolgen, werden vom Turnier ausgeschlossen, ohne Anrecht auf Zurückerstattung des Einsatzes und verlieren alle Spiele 0:2 forfait.**
15. Reglementsänderungen bleiben der Jury bei zwingenden Gründen vorbehalten.
16. Sollte der Rasen unbespielbar findet das Turnier in der Halle statt, Hallenschuhe obligatorisch!